



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 612-8/2024

K U N D M A C H U N G

„Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch“

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See beabsichtigt das aus dem Grundstück Nr. 79/2 KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „1“ mit einer Fläche von 22 m², lt. Vermessungsurkunde des Büros DI Ronald Humitsch, GZ 4733-1/22 lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“, also zur EZ 50000 KG 72164 Sallach zu übertragen und mit dem Grundstück Nr. 779/1, KG 72164 Sallach zu vereinigen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksabtretung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Pörschach a.W., den 21.11.2024

Die Bürgermeisterin:

(Mag. Silvia Häusl-Benz)

Angeschlagen am: 22.11.2024

Abgenommen am: 06.12.2024